

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 22. Juni 2026

111. Stück

Inhalt

760. Curriculum für das **Masterstudium Geschichte** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Geschichte
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Geschichte ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich von einem der fachlich infrage kommenden Bachelorstudien gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommend gelten folgende Bachelorstudien an der Universität Innsbruck:
 1. Bachelorstudium Geschichte
 2. Bachelorstudium Classica et Orientalia
 3. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung
 4. Diplomstudium Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (Lehramt)
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Geschichte dient der vertieften Ausbildung im Fach Geschichte und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung spezialisierter geschichtswissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse erfordern. Das Ziel des Studiums ist der Erwerb einer fortgeschrittenen geistes- und kulturwissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz im akademischen und außerakademischen Bereich.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte verfügen über folgende fachlichen Qualifikationen: fortgeschrittene Kenntnisse historischer Kategorien und Zusammenhänge in ihrer zeitlichen und räumlichen Vielfalt; Umgang mit kontroversen Forschungsperspektiven; fundiertes Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart; vertieftes Bewusstsein für die Historizität von Ideologien, religiösen Vorstellungen und Geschlechterkonstruktionen; spezialisierte Kenntnisse in Public History; theoriegeleiteter, methodisch-kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur; versierte Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften; ausgebaute hilfswissenschaftliche Fertigkeiten; umfassende Kompetenzen in Digital History.
- (3) Daneben besitzen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte folgende allgemeinen Qualifikationen: erweitertes Informations- und Wissensmanagement (u.a. Digital Humanities); eigenständiges Formulieren von wissenschaftlichen Fragestellungen und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten; versierte Darstellung und Vermittlung des erworbenen Wissens; sachlich-analytischer Zugang zu Problemen der Gegenwart; Relativierung des eigenen Standpunkts; Teamarbeit.
- (4) Die im Rahmen des Studiums erworbenen fachlichen und allgemeinen Qualifikationen befähigen zu fortgeschrittenen Tätigkeiten in einem breiten Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen, insbesondere
 1. in der Fachwissenschaft;
 2. im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen;
 3. in der Medien- und Kulturarbeit;
 4. in der Öffentlichkeitsarbeit;
 5. in der Erwachsenen- und Berufsbildung;

6. im öffentlichen Dienst (z.B. Kulturmanagement, Diplomatie);
7. in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen;
8. in Politik bzw. Politikberatung.

(5) Das Masterstudium Geschichte ist zudem Grundlage für ein weiterführendes Doktorats- bzw. PhD-Studium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es spezifisch vorbereitet.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Geschichte umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 25
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20 – abweichend 25: UE Historische Exkursion (4.b.)
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 50

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
- (3) Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

Es sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 67,5 ECTS-AP, Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von 30 ECTS-AP und die Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 67,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Schlüsseltexte lesen	2	5
b.	VU Darstellungs- und Vermittlungsformen der Geschichte	2	5
c.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien	2	5
	Summe	6	15
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind in der Lage, historiografisch relevante Texte einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte zu kontextualisieren. Sie können die Texte interpretieren und dabei gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen berücksichtigen. Sie sind befähigt, die Geschichte der Geschichtswissenschaften vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien einzuordnen. Sie können aktuelle Theorie- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Formen der Geschichtsdarstellung und -vermittlung zu identifizieren und ihre spezifischen Konstruktions- und Wirkungsweisen zu erschließen. Sie können zwischen fachwissenschaftlichen Genres sowie verschiedenen erinnerungs- und populärkulturellen Repräsentationen differenzieren. Sie besitzen die Fähigkeit, in diesem Zusammenhang gender- und diversitätsrelevante, geschichtspolitische und gesellschaftskritische Implikationen zu berücksichtigen. ad c: Die Studierenden verfügen über methodische und theoretische Kenntnisse der Geschlechtergeschichte. Sie sind imstande, für die historische Analyse sozialer Verhältnisse Geschlecht als mehrfachrelationale Kategorie anzuwenden. Sie kennen die Geschichte der Frauenbewegungen im Kontext anderer sozialer Bewegungen sowie feministischer Theoriebildung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Übungen Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	UE Historische Hilfswissenschaften	2	5
b.	UE Digital History	2	5
c.	UE Forschungslabor	2	5
	Summe	6	15
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse quellenkundlicher und hilfswissenschaftlicher Methoden. Sie verfügen über spezialisierte Kompetenzen im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und/oder Museumswesen. Sie sind auf fortgeschrittenem Niveau in der Lage, quellenkritische Analysetechniken und Interpretationsansätze anzuwenden. ad b: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Methoden und Tools der Digital Humanities und können sie spezialisiert auf ein ausgewähltes historisches Forschungsfeld anwenden. Sie sind in der Lage, die Implikationen der Anwendung von Tools und Methoden der Digital Humanities kritisch zu reflektieren und zentrale Aspekte zu präsentieren. ad c: Die Studierenden sind in der Lage, sich praxisnah und forschungsgeleitet mit einem ausgewählten Thema auseinanderzusetzen. Sie können Quellen vertieft erschließen und für spezialisierte Forschungs- und Präsentationszwecke aufbereiten. Sie sind befähigt, die Arbeitsergebnisse in diversifizierten medialen Formaten darzustellen und zu vermitteln.</p>			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

3.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Spezialisierung Geschichte	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)	4	5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden können die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte bzw. das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie sind in der Lage historische Abläufe und Prozesse in ihren Strukturen und Zusammenhängen zu erkennen. Sie sind befähigt, sich mit aktuellen Forschungsdebatten vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen. ad b: Die Studierenden können die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte bzw. das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie sind in der Lage historische Abläufe und Prozesse in ihren Strukturen und Zusammenhängen zu erkennen sowie sich mit aktuellen Forschungsdebatten vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen, was sie auch anhand eigener Beiträge demonstrieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion	2	3
b.	UE Historische Exkursion	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, verschiedene Vermittlungsmethoden am historischen Ort kritisch zu reflektieren. Sie können historische Zusammenhänge vor Ort veranschaulichen und präsentieren. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, Exkursionen als wichtigen Teil der Vermittlung von Geschichte vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Erweiterung Geschichte	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind drei der folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. SE Alte Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) b. SE Mittelalter (2 SSt, 5 ECTS-AP) c. SE Neuzeit (2 SSt, 5 ECTS-AP) d. SE Zeitgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) e. SE Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) f. SE Österreichische Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>	6	15
	Summe	6	15
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden können sich im Seminar Alte Geschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.</p> <p>ad b: Die Studierenden können sich im Seminar Mittelalter mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends im historischen Kerngebiet zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.</p> <p>ad c: Die Studierenden können sich im Seminar Neuzeit mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.</p> <p>ad d: Die Studierenden können sich im Seminar Zeitgeschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage,</p>		

	<p>wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.</p> <p>ad e: Die Studierenden können sich im Seminar Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.</p> <p>ad f: Die Studierenden können sich im Seminar Österreichische Geschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Forschungskonzepts (Exposé); Absprache der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung des Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können ihr geplantes Forschungsvorhaben im Lichte der Anforderungen an Masterarbeiten darlegen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, ein Forschungskonzept zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anzuwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitseminar	2	5
	Summe	2	5
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich produktiv im Hinblick auf ihr Thema mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen auseinanderzusetzen. Sie sind befähigt, die Forschungsliteratur zu ihrer Masterarbeit und die Quellenlage zur Diskussion zu stellen. Sie können das eigene Forschungsdesign und die zu behandelnden Inhalte erklären und begründen. Sie sind befähigt, unterschiedliche wissenschaftliche Darstellungsformate exemplarisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, konstruktives Feedback zu geben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie die Ergebnisse einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen, kritisch reflektieren und in einer Diskussion verteidigen. Sie sind in der Lage, die Resultate ihrer eigenen Arbeit überzeugend in einer Präsentation zusammenzufassen, den sich daraus ergebenden Wissenszuwachs für die Disziplin zu erläutern und ihre Fach- und Methodenkompetenzen nachvollziehbar zu vermitteln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und der vorgeschriebenen Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.	-	10
	Summe	-	10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über weitere zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

2.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Es können zur individuellen Schwerpunktsetzung nach Maßgabe freier Plätze Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.	-	10
	Summe	-	10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über weitere zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

3.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Es können zur individuellen Schwerpunktsetzung nach Maßgabe freier Plätze Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.	-	10
	Summe	-	10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über weitere zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

4.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes bei einschlägigen Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

5. Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP. Sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Geschichte ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP aus dem Bereich der Geschichte zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit muss in elektronischer Form oder in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form eingereicht werden. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul mit Ausnahme der Pflichtmodule „Vorbereitung der Masterarbeit“ und „Verteidigung Masterarbeit“ und des Wahlmoduls „Praxis“ wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 - a. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;

- b. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 - (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - (5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - (6) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern stattzufinden.
 - (7) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
